



Niederschrift

über die Ortsgemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Niederweiler
am Dienstag, dem 21.11.2019 im Gemeindehaus Niederweiler

Anwesend:

Ortsbürgermeister	Harry Gutenberger
1. Beigeordneter	Franz- Rudolf Theisen
2. Beigeordneter	Christoph Schmieden
Ratsmitglied	Bastian Faust
Ratsmitglied	Nadja Hoffmann
Ratsmitglied	Reinhold Neeb
Ratsmitglied	Wilko Walpuski(bis 20.53 Uhr)
Ratsmitglied	Stefan Ripp
Ratsmitglied	Verena Kunz

Entschuldigt fehlten:

Ferner anwesend:

Beginn: 20:04 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Der Ortsbürgermeister begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder; anschließend stellte er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

a) öffentliche Sitzung

- 1.) Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung
- 2.) Forstwirtschaftsplan 2020
- 3.) 3.Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg
- 4.) Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschluss über die Entlastung
- 5.) Teilerstattung Telefonkosten
- 6.) Unterrichtungen/Verschiedenes

1. Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2019 wurden keine Bedenken erhoben.

2. Forstwirtschaftsplan 2020

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2020

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 betragen die

Nettoerträge	32.300,00 €
Nettoaufwendungen	45.200,00 €

Es verbleibt somit ein Fehlbetrag von **12.900,00 €**.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2020 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis: 9 ja 0 nein 0 Enthaltungen

3. 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg; Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (Gemo)

Zustimmung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Der Verbandsgemeinderat hatte am 05.09.2018 die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes abschließend angenommen und damit die endgültige Entscheidung über alle Änderungen gefasst.

Mit der 3. Fortschreibung hatte die Verbandsgemeinde eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgenommen, bei der sich neben einer Überarbeitung nachrichtlicher Darstellungen letztlich rund 130 Einzeländerungen ergeben hatten, die in dem Verfahren berücksichtigt wurden. An dem über mehrere Jahre laufenden Verfahren waren auch die Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg mehrmals mit der Möglichkeit zur Beantragung von Änderungen und der Gelegenheit zur Stellungnahme beteiligt worden.

Nachdem die Unterlagen unter Berücksichtigung der Würdigung aller von der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Gemeinden abgegebenen Stellungnahmen abschließend überarbeitet wurden, soll jetzt das notwendige Genehmigungsverfahren abgewickelt werden. Neben der Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind auch die Ortsgemeinden bzw. die Stadt Kirchberg zu beteiligen.

Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (Gemo) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Die Inhalte der 3. Fortschreibung sind allen Ortsgemeinden durch die früheren Beteiligungen bekannt. Nach der letzten Beteiligung der Gemeinden wurden keine neuen Einzelpunkte mehr aufgenommen. Teilweise erfolgten im Rahmen der Würdigung aller Eingaben und der fachplanerischen Bearbeitung Veränderungen, die sich aus den jetzt veröffentlichten Planunterlagen ergeben. Hierbei handelt es sich grundsätzlich nur um redaktionelle Anpassungen, lediglich bei der Ortsgemeinde Büchenbeuren und der Stadt Kirchberg erfolgten Rücknahmen von vorgesehenen Änderungsflächen.

Da die Planunterlagen der 3. Fortschreibung sehr umfangreich und detailliert sind, wurden alle Unterlagen in der endgültigen Fassung in elektronischer Form auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchberg eingestellt (Fundstelle: „www.kirchberg-hunsrueck.de“, Rubriken Rathaus / Bauen & Umwelt / Flächennutzungsplan / Entwürfe/lfd. Verfahren / 3. Fortschreibung).

Zusammen mit einer Beschlussvorlage haben die Gemeinden, die von Änderungen betroffen sind, ergänzend die maßgebenden Ortsplanauszüge und einen Auszug aus der Begründung erhalten, aus dem sich weitere Erläuterungen ergeben. Der Ortsgemeinde liegen damit die notwendigen Informationen vor bzw. sie konnten umfassend über das Internet nachvollzogen werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde stimmt gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der endgültigen Entscheidung über die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 05.09.2018

X zu.

nicht zu. Begründung:

Abstimmungsergebnis: 9 ja 0 nein 0 Enthaltung

Niederweiler den 21.11.2019

Ortsgemeinde
Ortsbürgermeister

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschluss über die Entlastung

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Niederweiler wurde am 17. Oktober 2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
 1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 3.098.632,46 €.
 2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 2.553.800,86 € auf. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -171.195,28 €. Damit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.
 3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur

planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von -165.487,40 € nicht gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2018 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2018 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2018 zum 31.12.2018 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahm der 1. Beigeordnete nicht teil.

5. Teilerstattung Telefonkosten

Es wurde darüber beraten dem Ortsbürgermeister einen Teil der Telefonkosten zu erstatten, da kein separater Anschluss benötigt wird.

Abstimmungsergebnis: 8 ja 0 nein 1 Enthaltung

6. Unterrichtungen/Verschiedenes

- a) Beratung über die Stromgebühren, evtl. Kündigung, Bürgermeister holt weitere Informationen ein.
- b) Es wurde über die Anschaffung eines Regals zur Aufbewahrung des alten Porzellans beraten.
- c) Beratung über eine/ein Vergütung/Geschenk an Einwohner der Gemeinde
- d) Beratung über den Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern, von einigen Anwohnern wurde bemängelt das einige Sträucher/Bäume auf den Weg hinaus ragen.
- e) Verena Kunz hat den Jugendraum angesprochen, die Jugend die den Raum nutzt sollte die Reinigung etwas intensiver angehen.